

**Nennung zum
Club-Motocross
am 10. Mai 2015**

Veranstalter:
**MOTOR SPORT CLUB
HORNBERG e.V./DMV**
1. Vors. J. Kaspar, Frombachstr. 42 a
78132 Hornberg



Vorname:	KLASSE	
Name:		
Strasse:		
PLZ, Wohnort:		
Geb.-Dat./Ort:		
Fon:		
Staatsangehörigkeit: Krankenkasse/Sitz:		
Lizenznummer:		
Ich möchte vor Ort am Veranstaltungstag eine C-Lizenz lösen	ja	nein
Fahrzeug/Marke:	Hubraum:	
Ortsclub:		

Klasseneinteilung:

Jugend 65/85ccm
 MX 2 getrennte Wertung nach Einsteigern(vorm. Hobby) und Experten (vorm. Lizenz)
 MX 1 in den Jugendklassen, MX1 + MX2
 Classic, SCCM
 separate Enduro-Klasse bei ausreichender Beteiligung

Klasseneinteilung unter Vorbehalt, evtl. aufgrund der Beteiligung notwendige Änderungen werden am Veranstaltungstag rechtzeitig bekannt gegeben

Nennschluss 27. April 2015

es werden keine Nennungsbestätigungen verschickt, wer keine Absage bekommt, kann starten

Startgeld: Mitglieder des MSC Hornberg e.V./DMV 15,00 €
 Nichtmitglieder 20,00 €

SPK Haslach-Zell 500 076, BLZ 664 515 48
 IBAN DE62 6645 1548 0000 5000 76, BIC SOLADES1HAL
 VOBA Triberg 30 451 007, BLZ 694 917 00
 IBAN DE60 6949 1700 0030 4510 07, BIC GENODE61TRI

Verwendungszweck: Name des Fahrers, Klasse, Startnummer
 Nachnenngebühr 10,00 €
 Jugend-Mitglieder des MSC Hornberg nur die Streckengebühr
Streckennutzungsgebühr: 10,00 € (direkt bei Fritz Schneider am Tag der Veranstaltung zu bezahlen)

für die Startnummer hat jeder Fahrer selbst zu sorgen

Zeitnahme via Transponder, es können eigene der Marken Mylaps, AMB oder Tag-Heuer verwendet werden, andernfalls Kosten 5€

vorl. Zeitplan **Sa. 09.05.** Einschreiben, Training

am Sonntag nach 9.00 Uhr ist

kein Einschreiben mehr möglich

So. 10.05.

8.00- 9.00 h

Einschreiben + technische Abnahme

9.25 h

Fahrerbesprechung beim Container

9.40 - 12.15h

freies Training, Pflichttraining

13.30 - 17 h

Rennen

ca. 17.45 h

Siegerehrung (exakter Zeitplan folgt)

Anmeldungen an: **MSC Hornberg e.V., Sonja Wälde, Ostlandstr. 50, 77709 Wolfach**
sonjawaelde@msc-hornberg.de

Haftung/Haftungsverzicht:

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,

dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern,

Generalsekretären,

dem Promotor/Serienorganisator,

dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

den Straßenbausträgern und

den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen

Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht

fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für

Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden

beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für

Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den

Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle

von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder

vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte –

im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte

ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem

Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt,

Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem.

Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des

Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB

Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein

Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter

www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort, Datum

Ausschreibung und Haftungsverzicht zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Unterschrift des Fahrers:

bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern:

Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat